



Hinweise zum Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung

1. Die Betreuungsvereinbarung muss vollständig ausgefüllt werden!
2. Bitte füllen Sie die Vereinbarung gut leserlich in Druckbuchstaben oder besser elektronisch aus. (Bitte einseitiger Ausdruck und bitte nicht heften.)
3. Die Fragen 1-8 müssen beantwortet sein.
5. Die Betreuungsvereinbarung muss vom Doktoranden/von der Doktorandin, Betreuer/in, Ersatzbetreuer/in und Abteilungsleiter/in* selbst unterschrieben werden, es darf niemand in Vertretung unterschreiben.

Die Unterschrift des/der Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin ist zwingend notwendig, auch bei auswärtigen Betreuern ist die Unterschrift des entsprechenden Abteilungsleiters hier aus dem Hause erforderlich (Abteilungsleiter sind Universitätsprofessoren, also Leiter eines Lehrstuhls oder Lehr- und Forschungsgebiets, d. h. der Abteilung der sie hier zugeordnet sind).

Unvollständig bzw. nicht korrekt ausgefüllte Betreuungsvereinbarungen können nicht akzeptiert werden und werden an den Antragsteller zurück geschickt.

Jede/r Doktorand/in kann für einen angestrebten Doktorgrad nur ein Dissertationsthema bearbeiten und auch nur eine Betreuungsvereinbarung einreichen. Wenn bereits eine Betreuungsvereinbarung eingereicht wurde, muss diese in Absprache mit dem Doktorvater gekündigt werden.

*als Abteilungsleiter in diesem Sinne gelten Klinik- und Institutsdirektoren



Betreuungsvereinbarung

gemäß § 6 Abs. 7 der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät der Universität
Duisburg-Essen

Die Betreuungszusage verleiht keinen Rechtsanspruch auf eine Promotion, sondern regelt die Rechte und Pflichten von Doktorand¹ und Betreuer¹. Betreuer kann nur sein, wer gemäß § 3 Abs. 3 der Promotionsordnung als Gutachter benannt werden kann.

Die Betreuung von Promotionen erfolgt unentgeltlich!

Ersatzweise kann für diese Betreuungszusage eine Betreuungszusage aus einer Graduiertenschule oder einem Graduiertenkolleg der Universität Duisburg-Essen eingereicht werden.

I. Beteiligte Personen

Betreuungszusage zwischen

Doktorand

und

Betreuer

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Geb.-Dat.: _____

Akad. Grad: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Ersatzbetreuer bei Ausfall des obigen Betreuers: _____

Ggf. direkter Betreuer der praktischen Arbeiten: _____

Angestrebter Doktorgrad: Dr.med.

Dr.med.dent.

Dr.rer.medic.



II. Dissertation

Arbeitstitel der Dissertation:

Kurzbeschreibung der Dissertation und der wesentlichen Techniken²:

1. Wurde das Thema bereits einmal vergeben? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²:

2. Wurde das Thema an weitere Doktoranden vergeben? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²:

Ist in diesem Falle die Abgrenzung klar geregelt? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte erläutern²:

3. Sind alle genannten Methoden in der Abteilung etabliert? Ja Nein

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten²:



4. Liegen alle notwendigen Genehmigungen vor? Ja Nein

(z.B.: Ethikvotum, Tierversuchsgenehmigung, Patienteneinwilligungen
für Fotos usw.)

Bei „Nein“, fehlende bitte auflisten²:

5. Welche Bearbeitungszeit wird für das Thema vereinbart²?

(Bitte möglichst genaue Angaben, auch zu einem nötigen Freisemester)

6. In welchen regelmäßigen Abständen finden Arbeitsbesprechungen mit dem
Betreuer/direktem Betreuer statt²?

7. Ist der Doktorand in eine Arbeitsgruppe eingebunden? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zusammensetzung²:

8. Gibt es eine regelmäßige Fortbildung für Doktoranden? Ja Nein

Bei „Ja“, bitte Zeit und Ort²: _____

Der Doktorand wurde über die möglichen Probleme und Folgen, die sich aus der
Beantwortung der Fragen 1+2 mit „Ja“ und 3+4 sowie 7+8 mit „Nein“ ergeben, aufgeklärt.

III. Veröffentlichung der Ergebnisse und Rahmenbedingungen

Der Doktorand verpflichtet sich, das obige Thema zügig zu bearbeiten und den
Betreuer über den Fortgang der Arbeiten zu informieren. Probleme sind dem Betreuer
rechtzeitig vom Doktoranden anzuzeigen. Der Doktorand hat den Betreuer über einen
Wechsel der obigen Anschrift zu informieren. Längere Abwesenheiten des Doktoranden
(z.B. Auslandssemester) sind von diesem im Vorfeld mit dem Betreuer zu
besprechen, insbesondere deren Auswirkungen auf die Bearbeitungszeit.

Der Betreuer legt das Thema der Arbeit so an, dass es in der vereinbarten Zeit bearbeitet
werden kann, unterstützt den Doktoranden und sorgt dafür, dass das obige Thema
zügig bearbeitet werden kann. Über Probleme, die den Ablauf der Arbeit verzögern
könnten informiert der Betreuer den Doktoranden unmittelbar. Der Betreuer verpflichtet
sich, für den Doktoranden im obigen Umfang erreichbar zu sein und ihn über einen
Wechsel der obigen Anschrift zu informieren. Die Verpflichtung zur Hilfestellung des
Betreuers bezieht sich auf die Datenerhebung und Korrektur der Dissertation, jedoch
nur in einem angemessenen Umfang, der es noch erlaubt von einer selbstständigen
wissenschaftlichen Arbeit zu sprechen.



Wenn der Betreuer ausfällt (z.B. Wegzug) oder mehr als drei Wochen am Stück abwesend ist, übergibt er die Betreuung an den direkten oder Ersatzbetreuer mit einer entsprechenden Einweisung, die dokumentiert wird.

Doktorand und Betreuer erkennen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis der Universität Duisburg-Essen und der DFG an, und verpflichten sich diese einzuhalten.

IV. Streitfälle und Schlichtung

Doktorand und Betreuer können diese Vereinbarung innerhalb der ersten sechs Monate des Betreuungsverhältnisses ohne Angabe von Gründen aufkündigen. Die Aufkündigung dieser Vereinbarung ist dem Promotionsbüro mit einer schriftlichen Begründung mitzuteilen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vereinbarung können beide Seiten den Promotionsausschuss zur Schlichtung anrufen.

Diese Betreuungszusage erlischt, wenn der Doktorand seine Dissertation nicht 3 Jahre nachdem er die oben benannte Arbeitsleistung erbracht hat, erstellt. Eine Einreichung der Dissertation bleibt davon unberührt, der Betreuer ist aber zu keiner Hilfestellung mehr verpflichtet.

V. Schlussbemerkung

Die Unterzeichnenden erkennen die obige Betreuungszusage in allen Teilen an und verpflichten sich zur gegenseitigen Einhaltung. Bei Aufkündigung dieser Betreuungszusage wird das Promotionsbüro darüber informiert. Die Betreuungsvereinbarung wird unter der Voraussetzung angenommen, dass vorherige Betreuungsvereinbarungen gekündigt wurden. Die Unterzeichnenden erklären sich damit einverstanden, dass die Promotionszusagen zu statistischen Zwecken ausgewertet werden und diese im Dekanat veröffentlicht werden.

Erst nach abgeschlossenem Promotionsverfahren nach Empfang der Promotionsurkunde hat der Doktorand das Recht zur Führung des Doktorgrades.

VI. UNTERSCHRIFTEN

Essen, den _____

Doktorand

Betreuer (Unterschrift und Stempel)

Ersatzbetreuer

ggf. direkter Betreuer (Unterschrift und Stempel)

Kenntnisnahme der/des Abteilungsleiters/Abteilungsleiterin (Klinik- bzw. Institutsdirektor)*:

(Unterschrift und Stempel)



¹ Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung von männlichen und weiblichen Formen verzichtet.

² Ggf. den benötigten Platz ausdehnen oder Blatt anhängen.

* Wenn kein Ersatzbetreuer genannt wird ist der Abteilungsleiter automatisch Ersatzbetreuer.

Der Doktorand erklärt mit seiner Unterschrift, dass dies die einzige Betreuungsvereinbarung ist bzw. vorherige bereits gekündigt wurden.